

Absender:

An

Kohleausstiegsgesetz

Sehr geehrte ,

ich wende mich an Sie, als Mitglied der Linke-Bundestagsfraktion, weil ich mir sehr ernsthafte Sorgen zum „Kohleausstiegsgesetz“ der Bundesregierung mache. Ich befürchte, dass es in der Hektik des Politikbetriebes – erst Recht unter den aktuellen Bedingungen der Corona-Diskussionen – untergegangen ist, welche überaus bedenklichen Absprachen zwischen Bundesregierung und den „Kohleländern“ Eingang in den Gesetzentwurf zum Kohleausstieg gefunden haben.

In Artikel 42 Absatz 2 Ziffer 2 des Gesetzentwurfs wird *„die endgültige Stilllegung von den in Anlage 2 genannten Braunkohleanlagen zu den in Anlage 2 genannten Stilllegungszeitpunkten“* in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag gefordert. Mit diesem Passus wird die Zukunft für die nächsten 18 Jahre festgezurr, obwohl die Braunkohleverstromung bereits heute nicht mehr wirtschaftlich betrieben werden kann.

Artikel 42 Absatz 2 Ziffer 7 sieht eine *„Feststellung der **energiewirtschaftlichen Notwendigkeit des Tagebaus Garzweiler inklusive des 3. Umsiedlungsabschnitts in den Grenzen der Leitentscheidung ... vom 5. Juli 2016**“* vor. Namhafte Stimmen der Fachwelt (z. B. DIW Berlin - Politikberatung kompakt 132 / 2019) gehen davon aus, **dass diese Aussage, welcher hier per „Feststellung“ Gesetzeskraft verliehen werden soll, bereits jetzt unzutreffend ist.** Dass hier überhaupt eine „Feststellung“ getroffen werden soll, ergibt nur dann Sinn, wenn die betreffende Aussage gerade **nicht** wahr ist. Es ist zudem unseriös, im Jahr 2020 eine „Feststellung“ für vermeintliche energiewirtschaftliche Notwendigkeiten des Jahres 2038 treffen zu wollen.

Besonders interessant ist in diesem Zusammenhang die Entstehungsgeschichte der Klausel § 42 Abs, 2 Nr. 7: Sie ist Teil dessen, was als Ergebnis der Bund-Länder-Einigung vom 15. Januar verkündet wurde. Der Satz ist allerdings von solcher Tragweite, und mit solcher Präzision gesetzt, dass es den Anschein erweckt, er sei von langer Hand vorbereitet gewesen, und zwar unter Beteiligung (oder auf Betreiben) von RWE.

Diese Regelung läuft dem Gesetzestitel und -zweck diametral zuwider: Es geht offensichtlich nicht um „Kohleausstieg“, sondern umgekehrt um künstliche Festschreibung eines schon heute so nicht mehr vorhandenen Bedarfs für weitere 18 Jahre. Die „Feststellung“ bewirkt, dass der gesamte Kohlevorrat im Tagebaubereich Garzweiler II, welcher für die Verstromung bis zum Jahr 2045 vorgesehen war, dem Unternehmen RWE ungeachtet des Kohleausstiegs

2038 vollumfänglich zusteht. Sie bewirkt zudem, dass auch jegliche rechtliche Einwendung dagegen im Ansatz ausgeschlossen bleibt.

Ich frage Sie daher:

- **Warum soll die BRD in das Risiko eines öffentlich-rechtlichen Vertrages einsteigen und sich für 18 Jahre ohne Ausstiegsmöglichkeit festlegen?**
- **Wollen Sie, dass sich der Staat jeglicher weiteren politischen Einflussnahme und Gestaltung in so einem zukunftsrelevanten Bereich enthalten will – und diese Enthaltung zu Gunsten eines einzelnen Unternehmens sogar unumstößlich festschreibt?**
- **Halten Sie es für vertretbar, in Zeiten, in dem ein Konjunkturprogramm in ungeahnter Höhe erforderlich sein wird, Millionen ausgerechnet in eine „sterbende“ Branche zu investieren?**
- **Können Sie bei der Anhörung zu diesem Gesetz am Montag, 25.5.20 darauf hinwirken, dass auch dieser Aspekt des Gesetzes gebührend besprochen wird?**

Vor diesem Hintergrund fordere ich Sie auf, keinem Gesetz zuzustimmen, mit welchem

- wie in Artikel 42 Absatz 2 Ziffer 7 des Entwurfs des Kohleausstiegsgesetzes vorgesehen, **schlicht tatsächenswidrige Feststellungen Gesetzeskraft erlangen;**
- sich der Staat, wie in Artikel 42 des Entwurfs vorgesehen, **durch langfristige öffentlich-rechtliche Verträge aus der weiteren Gestaltungshoheit in Bereichen wie der Energiepolitik ganz oder teilweise zurückzieht.**
- **die Erreichung des 1,5-Grad-Ziels absolut unmöglich wird. Die Regierung gefährdet zu Gunsten eines einzelnen Unternehmens die Lebensgrundlagen aller weiteren Generationen.**

Mir als _____ ist dieses Anliegen ganz besonders wichtig, da

Ich danke Ihnen für Ihre Rückmeldung im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen,